

Herrn
Dr. Hinrichsen
Fraktion DL/FW-UDS

Magistrat der
Kreisstadt Dietzenbach

Zentrale Steuerung /
Stadtplanung & -entwicklung
Gremienmanagement
Europaplatz 1
63128 Dietzenbach

Volker Lotz
Raum: 344 (3. OG)
Telefon: 06074 373-325
Telefax: 06074 373-9323
lotz@dietzenbach.de

Dietzenbach, 10.03.2020

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 19.02.2020

**Betr.: 18/0891/DL/FW-UDS (Regularien für das städt.
Finanzanlagevermögen)
18A/0071/DL/FW-UDS – Dezernat I**

Sehr geehrter Herr Dr. Hinrichsen,

nachfolgend erhalten Sie die Antwort zu Ihrer Anfrage:

*Im Zusammenhang mit der Vorlage 18/0891/DL/FW-UDS und der
hierzu im Vorfeld der SVV vom 14.02.2020 geführten Diskussion erge-
ben sich die folgenden Fragen:*

- 1. Welchen Inhalt hat die ursprüngliche Magistratsvorlage zur Verwendung des durch den Verkauf der EVO-Anteile entstandenen Sondervermögens bzw. – falls es eine solche Vorlage nicht gab – wo und mit welchem Inhalt ist eine entsprechende Entscheidung der Gemeindevertretung dokumentiert?**

In der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2002 wurde eine „Rahmenrichtlinienvereinbarung für die Durchführung eines langfristigen Finanzmanagements“ beschlossen (siehe angehängtes Dokument).

Rathaus der
Kreisstadt Dietzenbach
Europaplatz 1
63128 Dietzenbach
Telefon: 06074 373-0
Telefax: 06074 373 206
stadt@dietzenbach.de
www.dietzenbach.de

Haltestellen
der S-Bahnlinie:
S2 (Dietzenbach Mitte)
und der Buslinien:
56, 57, 95, 96, 99 (Rathaus)

Parkplätze & Lieferadresse
Offenbacher Straße 11

...



In der Präambel ist die Verwendung des erwirtschafteten Kapitals vornehmlich zur Darlehenstilgung sowie zur langfristigen Finanzierung städtebaulicher Infrastrukturmaßnahmen geregelt. Zu temporären Entnahmen z.B. für Darlehensvergaben an die Stadtwerke gibt es in der Rahmenrichtlinienvereinbarung keine expliziten Regelungen.

2. Welchen Inhalt hat das in der Diskussion erwähnte Gutachten, das die Entscheidungsbefugnisse des Magistrates zur unterjährigen Darlehensvergabe an die Stadtwerke bestätigt?

Dieses Gutachten ist dem Fachbereich Finanzen nicht bekannt. Allerdings wird in der o.g. Rahmenrichtlinienvereinbarung ausdrücklich der Magistrat mit der "Bewirtschaftung der Rücklagemittel in eigener Verantwortung" beauftragt. Somit sollte eine zeitlich begrenzte risikofreie Mittelentnahme, die zu einer marktüblichen Verzinsung führt, von dem in der Rahmenrichtlinienvereinbarung hinterlegten Auftrag abgedeckt sein.

3. Wie lauten die Ergebnisse der letzten Sitzungen des Anlagenausschusses?

In den Anlageausschusssitzungen wurden lediglich Aussagen über die Marktlage und Vereinbarungen über eine grundsätzliche Fortführung der Anlagestrategie getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Rogg
Bürgermeister

gez. Dr. Dieter Lang
Erster Stadtrat

